

gewerbliche Sammlung des South-Kensington-Museums. Vor längerer Zeit sah man sich veranlaßt, eine besondere Kommission zu ernennen, die eine genaue Untersuchung der Verhältnisse dieses Instituts vornehmen sollte. In der Sammlung von echten Schilda-Stücklein, welche diese Kommission zusammengebracht hat, wurde zunächst verzeichnet, daß der Katalog für eine historische Sonderausstellung von Möbeln zwei Monate nach Schluß dieser Ausstellung fertig gestellt worden war. Geradezu unglaublich ist die Unwissenheit, die sich in den Arbeiten des Bureaus offenbarte. Das South-Kensington-Museum hat eine stattliche Bibliothek; die Beamten aber, die mit dem Katalogisieren und mit der Verwaltung dieser Bücherei betraut waren, schienen von ihrem Berufe so gut wie nichts zu verstehen. Das holländische Wort Deel (Teil), das auf den einzelnen Bänden von Werken verzeichnet war, ist in dem Kataloge als Autornamen verwendet worden. Ein schlechthin regelmäßiger Fehler ist die Verwechslung zwischen den Namen der Verfasser und ihres Geburtsortes. Bekanntlich tragen die Bücher des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts häufig den Namen des Verfassers in Verbindung mit dem Orte seines derzeitigen Aufenthaltes oder seiner Geburt. Die Bibliothekare des South-Kensington-Museums hatten in solchen Fällen den Namen als den Vornamen eingezeichnet und den Ort als den Vornamen. Natürlich ist es bei solcher Art der Kontrolle nicht zu verwundern, daß die Bibliothek von Duplikaten strotzt. Eine andre Entdeckung machte man in der Abteilung Zeitungen und Zeitschriften. In dieser Sammlung wird die Übung beobachtet, die manchmal sehr umfangreichen Inseratenteile abzutrennen, da man Anzeigen nicht in die wissenschaftliche Bibliothek aufzunehmen geneigt ist. Bei der Untersuchung ergab sich nun, daß diese abgetrennten Inseratenteile in Maroquin mit Goldschnitt eingebunden waren, während ein großer Teil des wissenschaftlichen Inhalts der Zeitschrift vermutlich weggeworfen worden war. Man fand zwei und drei solcher Prachtbände, die nichts enthielten als Inserate. Eine Monstreleistung von Unwissenheit und Ungeschick bietet der Katalog der Porträts in Stahlstichen, der von einem Better des Bibliothekars angefertigt ist. Die historischen Notizen wirken einfach humoristisch, und das Verständnis, das der Verfasser von seiner Aufgabe hatte, kann daraus bemessen werden, daß er einem Ringkämpfer, der öffentlich auftrat, eine ganze Biographie widmete, während Lord Beaconsfield sich mit der erschöpfenden Charakteristik »konservativer Politiker« zu begnügen hatte. Das Honorar, das dieser tüchtige Kustos erhielt, wird nicht genannt; wohl aber hat die Kommission herausgebracht, daß er für die Korrektur seiner Abzüge zwei Guineen pro Tag beanspruchte.

Vorzeitige Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke. Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Vergehens gegen das Preßgesetz (§ 17) sind am 18. Januar vom Landgericht Viefefeld der Kaufmann Karl Würker in Dresden und der Redakteur eines Fachblatts, Lind, zu 10 M Geldstrafe verurteilt worden. Es handelte sich um die vorzeitige Veröffentlichung eines in einem Patentprozeß erstatteten Gutachtens. Die von Würker eingelegte Revision wurde am 5. Juni vom Reichsgericht verworfen.

Strafportomarken. — Der Verband der Vereine Kreditreform e. V. in Leipzig hatte an das Reichspostamt eine Eingabe gerichtet, in der die Einführung von Strafportomarken angeregt wurde für solche Postsendungen, die nicht genügend frankiert sind. Zurzeit wird bekanntlich die der Höhe des Strafportos entsprechende Zahl nur mit Blaustift auf den Postsendungen verzeichnet. Aus derartigen Blaustiftnotizen ist niemals zu erkennen, ob sie wirklich von der Post oder von sonst jemand herrühren. Es erscheint deshalb zweckmäßig, daß auch bei der Deutschen Reichspost, ähnlich wie es in der Schweiz, den Niederlanden und Österreich-Ungarn der Fall ist, sogenannte Strafportomarken eingeführt und auf die mit Strafporto belasteten Postsendungen geklebt würden, wodurch jeder Zweifel an der Authentizität derartiger Belastungsvermerke beseitigt werde. Das Reichspostamt hat jetzt in seinem dem Verband erteilten Bescheid erklärt, der Einführung besonderer Strafportomarken zur Erhebung der Gebühren für unfrankierte oder unzureichend frankierte Sendungen ständen betriebstechnische

Schwierigkeiten entgegen, denen gegenüber die etwaigen Vorteile nicht ins Gewicht fielen. Es steht zu erwarten, meint die »Nat.-Ztg.« hierzu, daß dieser ablehnende Bescheid des Reichspostamts in weiten Kreisen Befremden erregen wird; denn daß man es hier in der Überwindung betriebstechnischer Schwierigkeiten noch nicht so weit gebracht haben sollte wie in den andern drei erwähnten Ländern, dürfte wohl dem großen Publikum neu sein.

Kaufmannsgericht in Berlin. — Am 8. Juni begann, wie die »Nat.-Ztg.« meldet, das Berliner Kaufmannsgericht in der Zimmerstraße seine Tätigkeit. Es liegen schon eine solche große Zahl von Klagen, besonders vom weiblichen Personal vor, daß zwei Kammern, die zuerst gebildet worden sind, für die Folge, wenn keine Abnahme der Klagen erfolgt, kaum genügen werden. Die Bildung von zwei weiteren Kammern ist daher schon vorgesehen worden. — Die Räume des Gerichts sind vollständig neu, recht geschmackvoll und praktisch eingerichtet. Die Warteräume, Termins- und Beratungszimmer sind mit Eichenmöbeln, modernen Kronen etc. ausgestattet. Der große Sitzungssaal im ersten Stock bietet bequem Platz für 60 Personen. Dieser Saal soll mit den angrenzenden Räumen — Beratungszimmer für Arbeitgeber, Kaufleute, Arbeiter etc. und einem Zimmer für die Presse — den Beratungen des Einigungsamtes, der Ausschüsse des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts dienen. Er kann aber auch, wie die Säle im Rathaus, zu Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, wenn er für die Zwecke des Gerichts nicht benutzt wird.

Verein Deutscher Steindruckereibesitzer (Sitz Leipzig). — Der Verein macht bekannt, daß er seine diesjährige ordentliche (die dritte) Hauptversammlung am 24. Juni in Nürnberg abhalten wird. Die Hauptversammlung wird sich u. a. mit der Schaffung von Unterlagen zur Berechnung lithographischer Druckarbeiten, mit der Bedeutung und Entwicklung des Postkartendrucks für das Steindruckgewerbe und mit der Erstrebung eines angemessenen, möglichst einheitlichen Preises für Autochromkarten, mit der Erweiterung der Geschäftsgebräuche, mit einem gemeinsamen Vorgehen der graphischen Gewerbe zwecks Bekämpfung des Bestechungsunwesens bei gewerblichen Lieferungen, mit dem Zolltarif und den Handelsverträgen, sowie mit deren voraussichtlicher Wirkung auf das deutsche Steindruckgewerbe, mit der allgemeinen Lage der Branche u. a. m. beschäftigen.

Zur Tarifbewegung der Lithographen und Steindrucker Leipzigs. — Gegen 1000 Personen wohnten einer am 6. Juni abends im Saale des Gesellschaftshauses Sanssouci abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Leipziger Lithographen und Steindrucker bei, die zu dem im Gewerbe ausgebrochenen Tarifkonflikt Stellung nahm. Wie berichtet wurde, ist ein die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlich regelnder Tarif ausgearbeitet worden, der mit dem 1. Juni 1905 in Kraft treten und fünf Jahre gültig sein sollte. Dieser Tarif ist aber in letzter Stunde angeblich an der ablehnenden Haltung der Prinzipale in bezug auf die festgelegte Lehrlingskala gescheitert. Die Prinzipale sollen die früher gemachten Versprechungen, die zulässige Zahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den Gehilfen um 15 Prozent zu vermindern, nicht eingehalten haben, sondern es sei geradezu eine Verschlechterung der bemängelten Verhältnisse eingetreten. Die Versammlung beschloß, bei dieser Sachlage den Tarif gänzlich fallen zu lassen, und beauftragte die Verbandsleitung, auf andern Wege die Forderungen der Gehilfen zur Verwirklichung zu bringen. Immerhin sind, wie hervorgehoben wurde, in diesem Jahre vierzig Lehrlinge weniger eingestellt worden als im Vorjahre. Es soll nunmehr versucht werden, die Tarifbestimmungen in einzelnen Betrieben durchzusetzen.

(Leipziger Zeitung.)

Aus dem Zeitungsverlag. — Der Verlag der »Deutschen Wacht« in Dresden gibt bekannt, daß dieses Organ der deutschen Reformpartei in Sachsen von dem bisherigen Besitzer an eine Genossenschaft m. b. H. verkauft worden sei, deren Mitglieder zum großen Teil Männer seien, die für das Organ bereits früher namhafte Opfer gebracht haben. Bekanntlich wurde die Aktiengesellschaft Deutsche Wacht 1893 gegründet und trat vor zwei Jahren in Liquidation.